Zusammenarbeit des Stiftungsrats mit dem Experten

Vertrauensvoll und konstruktiv

Die Empfehlungen des Experten bilden die Basis für wichtige Entscheidungen des Stiftungsrats insbesondere bezüglich der langfristigen finanziellen Entwicklung einer Pensionskasse. Die Rolle des Experten unterscheidet sich je nach Organisation einer Pensionskasse.

Der Experte ist bei eher kleineren Pensionskassen zusammen mit der Geschäftsführung die Fachperson, die den Stiftungsrat unterstützt. Bei grossen Pensionskassen hat der Experte neben den gesetzlichen Aufgaben oftmals die Funktion eines Sparring- und Diskussionspartner, sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Stiftungsrat.

Spielraum für den Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Führung einer Pensionskasse. Er erwartet vom Experten als Entscheidungsgrundlagen objektive und begründete Aussagen, die verständlich dargestellt und erläutert werden. Daraus sollte der Spielraum für den Stiftungsrat hervorgehen. Die Aussagen des Experten dienen als Diskussionsgrundlage. Eine

Aufgaben des Experten

Art. 52e BVG gibt dem Experten eine Kontrollfunktion im Rahmen der Überwachung der Pensionskasse. Er prüft periodisch, ob die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen sowie die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Experte unterbreitet zudem Empfehlungen über den technischen Zinssatz und die übrigen technischen Grundlagen. Ausserdem empfiehlt er Massnahmen, die im Falle einer Unterdeckung einzuleiten sind. Daneben ist der Experte bei der Ausgestaltung von Vorsorgeplänen, Rückversicherungen, Umsetzung von Planänderungen oder der Durchführung von Teilliquidationen/Fusionen massgeblich einbezogen und erstellt Risikoanalysen für die Pensionskasse. Bei all diesen Aufgaben ist der Dialog mit dem Stiftungsrat ein wichtiger Faktor.

vertrauensvolle, professionelle Zusammenarbeit ist zentral, um sämtliche Aspekte offen diskutieren und anschliessend entscheiden zu können. Stützt sich der Stiftungsrat bei seinen Entscheiden auf die Expertisen und Empfehlungen des Experten, wird dieser verstärkt in die Verantwortung eingebunden.

Nichtbefolgung der Empfehlung des Experten

Es kann sein, dass Stiftungsräte Entscheidungen gegen die Empfehlungen des Experten treffen. Solche Entscheidungen müssen aus Verantwortungsüberlegungen fachlich gut begründbar und im Stiftungsrat breit akzeptiert sein.

Der Experte empfiehlt zum Beispiel die Reduktion des technischen Zinssatzes auf 1.5 Prozent und die gleichzeitige Reduktion des Umwandlungssatzes auf den versicherungstechnischen Wert von 4.6 Prozent (Alter 65). Er begründet dies sachlich. Der Stiftungsrat kann ähnlich gute Gründe für die Nichtbefolgung der Empfehlung ins Feld führen.

Sicherheit der Pensionskasse

Der Experte hat eine Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, wenn durch die Nichtbefolgung der Empfehlung die Sicherheit der Pensionskasse gefährdet scheint. Diese Formulierung enthält einen Interpretationsspielraum und ist deshalb in der Praxis nicht ganz einfach umsetzbar.

Die Nichtbefolgung der Empfehlung des Experten zum technischen Zinssatz hat zunächst «nur» Auswirkungen auf die Bilanz, indem die Pensionskasse einen «zu hohen» Deckungsgrad ausweist. Die Sicherheit der Pensionskasse ist dadurch in der Regel auf kurze Sicht kaum gefährdet.

Werden jedoch aufgrund der nicht realistisch dargestellten finanziellen Lage zu spät notwendige Massnahmen ergriffen, kann dies die Sicherheit gefährden. Die Auszahlung zu hoher Renten aufgrund eines zu hohen Umwandlungssatzes kann längerfristig die Sicherheit gefährden. Diese Einschätzungen gelten verstärkt, falls sich die Pensionskasse nahe an oder bereits in einer Unterdeckung befindet.

Je nach finanzieller Lage der Pensionskasse kann es zu herausfordernden Situationen oder auch Spannungen zwischen dem Experten und dem Stiftungsrat kommen. In solchen Fällen ist ein offener und konstruktiver Dialog zentral. Allerdings können wir aus unserer jahrelangen Erfahrung festhalten, dass wir die Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Experte in aller Regel als vertrauensvoll und konstruktiv erleben.



Jürg Walter dipl. Math. ETH, Pensionskassen-Experte SKPE, Libera AG



Ruben Lombardi Dr. phil. II, Pensionskassen-Experte SKPE, Mitglied der Geschäftsleitung, Libera AG